

Vorlage Nr.: 2025/131

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Frau Bußmann	06.10.2025

Bauleitplanverfahren für die Entwicklung des ehemaligen WASAG-Geländes - Ausschreibung von Planungsleistungen für die Erschließung des Geländes

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Erschließungsplanung für das ehemalige WASAG-Gelände - vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Kostenhöhe im nichtöffentlichen Sitzungsteil - auszuschreiben und zu beauftragen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Erschließung des Geländes der ehemaligen Sprengstofffabrik der WASAG - Westfälisch-Anhaltischen-Sprengstoff-Actiengesellschaft - in Haltern am See ist Voraussetzung für die geplante zukünftige Entwicklung des Geländes. Da die vorhandene technische Infrastruktur nicht mehr modernen Standards entspricht, ist diese umfassend zu erneuern. Weiterhin ist die zukünftige Nutzung als Energie- und Umweltzentrum vorzubereiten und eine angemessene Baufelderschließung für alle Verkehrsträger sicherzustellen.

In erster Linie dient die Verkehrs- und Erschließungsplanung insofern der Anbindung des Bebauungsplangebiets (ca. 23 ha) im zentralen Bereich des insgesamt ca. 102 ha großen Areals. Aber auch künftige Nutzungen außerhalb der unmittelbaren Verwaltungs- und Produktionsbereiche sollen in der Planung berücksichtigt werden.

Der Kreistag war mit diesem Thema bereits mehrfach befasst. Das Thema Bauleitplanverfahren für das ehemalige WASAG-Gelände wurde u.a. mit folgenden Vorlagen verhandelt:

[2024/143](#) Sachstandsbericht

[2022/013](#) Sachstandsbericht

[2021/133](#) Beschluss Ausschreibung Planungsleistungen Bauleitplanverfahren

[2021/014](#) Beschluss Rahmenplan



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

Der Bebauungsplan befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist kurzfristig vorgesehen.

Für die Fortsetzung der Bauleitplanung und die spätere Umsetzung ist die Beauftragung der Erschließungsplanung frühzeitig erforderlich, um zeitliche Verzögerungen im Gesamtverfahren zu vermeiden.

Die Planung umfasst insbesondere:

1. Äußere Anbindung:

- Erneuerung und Anpassung der vorhandenen Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur an die geplante Nutzung,
- Grunderneuerung der Werkstraße,
- Grundlegende Erneuerung der Stromversorgung und Kanalisation,
- Herstellung einer Anbindung an das Trinkwasserversorgungsnetz (derzeitige Versorgung über werkseigenen Grundwasserbrunnen).

2. Innere Erschließung:

- Neuherstellung der technischen Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Oberflächenwasser, Beleuchtung, Energie),
- Anpassung der inneren Verkehrserschließung an aktuelle bautechnische Anforderungen, teilweise unter Nutzung bestehender Trassen.

Der Beschluss über die Kostenhöhe und die finanziellen Auswirkungen erfolgt aufgrund des folgenden Vergabeverfahrens im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		